

Formular 130**Zum Umgang mit Niederschlagswasser gemäß Anlage 1 Nummer 2.3 BauVorIV¹**

An die Bauaufsichtsbehörde ²

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Datum

Aktenzeichen des Antragstellers ³
--

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Für das Vorhaben**1. Bezeichnung⁴**

--

2. Lagebezeichnung des erfassten Grundstücks zum Vorhaben in Berlin⁵

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße Hausnummer Buchstabenzusatz		Gemarkung Flur Flurstück-Zähler / Flurstück-Nenner

bestätige ich als

3. **Bauherr/in⁶** *oder* **Bevollmächtigte/r** *oder* **Entwurfsverfasser/in**

Antragsteller/in / Geschäftsführer/in bzw. Vertreter/in der Bauherrengemeinschaft / Personengesellschaft / Juristischen Person			
Anrede			
Name		Vorname	
Straße		Hausnummer (ggf. mit Zusatz) von bis	
Land	PLZ	Ort	
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse	

dass das geplante Vorhaben

- entsprechend den Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung errichtet werden kann.
- nicht den Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung entspricht und eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis benötigt.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser wurde mit Datum vom erteilt und ist als Anlage beigefügt.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser wurde mit Datum vom beantragt und wird nachgereicht.

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- 1 Mit diesem Formular wird gemäß Anlage 1 Nummer 2.3 BauVorIV die Einhaltung für den Umgang mit Niederschlagswasser nach § 44 BauO Bln bestätigt, dass das Vorhaben entweder entsprechend den Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung errichtet werden kann, oder eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis benötigt.
- 2 Zuständig ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk sich das Vorhaben befindet. Die genaue Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde ist dem bisherigen Schriftverkehr zu entnehmen (siehe auch Sachstandsauskunft <https://ebg.berlin.de/buergerauskunft/>).
- 3 Sofern es ein **Aktenzeichen des Antragstellers** gegeben hat, kann dieses hier optional angegeben werden, um in der Kommunikation darauf Bezug zu nehmen.
- 4 Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, die dem bisherigen Schriftverkehr mit der Bauaufsichtsbehörde zu entnehmen ist (siehe auch Sachstandsauskunft <https://ebg.berlin.de/buergerauskunft/>).
- 5 Als **Lagebezeichnung** ist die erste erfasste Grundstücksbezeichnung des Vorhabens anzugeben (siehe Sachstandsauskunft <https://ebg.berlin.de/buergerauskunft/>).
- 6 Die Angaben der Bauherrin bzw. des Bauherrn oder der Bevollmächtigten bzw. des Bevollmächtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers sind erforderlich. Im Falle der Bevollmächtigung muss diese der Bauaufsichtsbehörde bereits vorliegen.